

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0086/13	Datum 21.02.2013
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.03.2013	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b,FB 02,FB 40,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

STARK III - Grundschule "Kritzmannstraße", Kritzmannstraße 1 in 39128 Magdeburg, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle

Beschlussvorschlag:

1. Die EW-Bau für die Sanierung der Grundschule „Kritzmannstraße“, Kritzmannstraße 1 in 39128 Magdeburg, Schulgebäude und Sporthalle wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III-Programms mit einem Kostenrahmen in Höhe von 2.026.296 EUR umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2013	Erfolgsplan	X	Vermögensplan		

Erfolgsplan 2013				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2014 – 2015					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2014	379210	Vorausleistungen BNK städtischer Bereich	106.167	157.832	-51.665
2014	414201	Zuweisungen f. Hochbauunterhaltung	97.526	35.000	62.526
2015	379210	Vorausleistungen BNK städtischer Bereich	106.167	157.832	-51.665
2015	414201	Zuweisungen f. Hochbauunterhaltung	97.526	63.000	34.526
Summe:	2014:		203.693	192.832	10.861
	2015:		203.693	220.832	-17.139
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
2014	562000	Bewirtschaftung Grundst./baul. Anl. *	106.167	157.832	-51.665
2014	561200	Instandhaltungskosten*	97.526	35.000	62.526
2015	562000	Bewirtschaftung Grundst./baul. Anl. *	106.167	157.832	-51.665
2015	561200	Instandhaltungskosten	97.526	63.000	34.526
Summe:	2014:		203.693	192.832	10.861
	2015:		203.693	220.832	-17.139

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	4140	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

GS „Kritzmannstraße“, STARK III

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	577.000	41400300	09611002	800.500	-223.500
2013	15.000	41400300	08211002	15.000	
2014	1.389.296	41400300	09611002	800.500	588.796
2014	45.000	41400300	08211002	45.000	
Summe:	2.026.296			1.661.000	365.296

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	414.400,00	41400300	23111102	570.800	156.400,00
2014	1.004.007,20	41400300	23111102	591.800	-412.207,20
20...					
20...					
Summe:	1.418.407,20			1.162.600	- 255.807,20

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	177.600,00	71000000	23111112	244.700,00	-67.100,00
2014	430.288,80	71000000	23111112	253.700,00	176.588,80
20...					
Summe:	607.888,80			498.400,00	109.488,80

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2013	1.165.796	41400300	09611002	800.500	365.296
2013	45.000	41400300	08211002	45.000	
für					
2014	1.165.796	41400300	09611002	800.500	365.296
2014	45.000	41400300	09611002	45.000	
Summe:	1.210.796			845.500	365.296

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL80000240, ANL80000243,
ANL80000244

Buchwert in €

3.481.497 *

Datum Inbetriebnahme:

2014

Anlage neu

ja nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2014	1.981.296,00	41400302	03210002	<input checked="" type="checkbox"/>	
2014	45.000,00	41400302	08211102	<input checked="" type="checkbox"/>	
2014	1.418.407,20	41400302	23111002	<input checked="" type="checkbox"/>	

* Auf Grund des hohen Restbuchwertes der Anlage muss im Rahmen der Baumaßnahme ggf. mit außerplanmäßigen Abschreibungen gerechnet werden.

Federführender Eigenbetrieb:	Sachbearbeiterin: Frau Obenauff (Tel.: 5658) Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 12.04.2012, Beschluss-Nr. 1290-47(V)12, soll die Kritzmannstraße 1 für die Nutzung als Grundschule mit Hortbetreuung einschließlich der Weiterführung der Arbeiten zur Fertigstellung der Sporthalle saniert werden.

Am Standort Kritzmannstraße befinden sich zwei Schulgebäude des Schultyps Erfurt II, errichtet ca. 1978, und eine Sporthalle des Typs 24/42. Das Gebäude in der Kritzmannstraße 1 wird als Grundschule genutzt. Das Gebäude in der Kritzmannstraße 2, welches derzeit mit Mittel aus dem EFRE Förderprogramm saniert wird, steht nach Abschluss der Maßnahmen wieder den Schülern der Förderschule (L) Comenius zur Verfügung. Zielstellung ist es, mit den geplanten und derzeit realisierten Maßnahmen künftig über einen gleichmäßig gut entwickelten und ausgebauten Schulkomplex in der Kritzmannstraße zu verfügen. Laut Vorantrag ist das Schulgebäude instandzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorhandene bisher sanierte Bereiche und Bauteile beibehalten und für den Zeitraum der Bauarbeiten geschützt werden müssen. Außerdem ist mit dem Bauprogramm die Hallensanierung abzuschließen sowie ein grünes Klassenzimmer herzurichten und eine Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung vorzunehmen.

Im Ergebnis der Planungen musste festgestellt werden, dass die beantragten und eingestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Wie bereits mit der Information I0030/13 dem Finanz- und Grundstücksausschuss mit geteilt wurde, ergab die Kostenberechnung zur Umsetzung der Aufgabenstellung und die Berücksichtigung der Anforderungen zur Gewährung von Fördermitteln aus dem operationellen Programm EFRE 2007 bis 2013 im Rahmen STARK III Gesamtkosten in Höhe von 2.026.296 €. Damit werden die gemäß Vorantrag benannten Kosten in Höhe von 1.660.880 € um 365.416 € überschritten. Gründe für die Überschreitung der Kosten sind hauptsächlich in der Erhöhung der Anforderungen durch das MF des Landes Sachsen-Anhalt während der Vorplanungsphase zu suchen.

Gemäß Handbuch zur Voranmeldung der Projekte sollte als Zielwert für die Vorhaben der energetischen Sanierung die Anforderungen der EnEV 2009 um mindestens 10 % unterschritten werden. Diese Forderungen wurden mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III-EFRE), veröffentlicht im MBL.LSA Nr. 30/2012 vom 17.09.2012, verschärft. Demnach ist eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 gemäß Merkblatt 218 zu erreichen. Der Jahresprimärenergiebedarf von KfW-Effizienzhäusern 85 darf 85 Prozent des in der ENEV 2009 genannten Höchstwertes für den Jahresprimärenergiebedarf für Neubauten nicht übersteigen. Außerdem darf der Transmissionswärmeverlust den errechneten Wert für das Referenzgebäude nach EnEV 2009 nicht überschreiten. Weitere Kostenerhöhungen stehen im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme zum Zustand der vorhandenen technischen Anlagen und der Berücksichtigung aktueller Forderungen auf den Gebieten des bautechnischen Brandschutzes und der Hygiene.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen vor und nach der Sanierung sind gebäudebezogen der Anlage 5 zu entnehmen. Die neuen objektbezogenen Planansätze fließen in die nächst folgende Wirtschafts-/Haushaltsplanung 2014 ff, hier die neue mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2017 betreffend, ein.

Gemäß vorläufigem Bauablaufplan ist vorgesehen, im Frühherbst mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Die Fertigstellung muss bis zum August 2014 erfolgen. Zur Durchsetzung des geplanten Bauablaufes sind alle Bauleistungen im Haushaltsjahr 2013 auszuschreiben. Die dafür notwendige zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 365.296 € ist mit der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters (s. I0030/13, FG 27.02.13) gedeckt.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht	6 Seiten
2. Raum- und Funktionsprogramm	2 Seiten
3. Gebäudedaten	2 Seiten
4. Kosten	3 Seiten
5. Nutzungskosten	4 Seiten
6. Terminplan	1 Seite
7. Zeichnungen	10 Seiten
8. Luftbild	1 Seite
9. Prüfung der Behindertenfreundlichkeit	4 Seiten
10. Prüfung der Kinderfreundlichkeit	3 Seiten